

# Beschlussvorlage 2020/0770



---

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Frank Städler

---

Beratung	Datum	Entscheidung	öffentlich
Marktgemeinderat	05.05.2020		

---

## Betreff

Beschluss über Fortgeltung der bisherigen Geschäftsordnung und Übertragung von Zuständigkeiten an den Marktgemeinderat während der Corona-Pandemie

---

## Sachverhalt:

Gemäß Schreiben des Bayerischen Innenministeriums wird den Kommunen aufgrund der aktuellen Corona-Situation empfohlen, die Sitzung der kommunalen Gremien (Ausschüsse und Gemeinderat) weiterhin auf das notwendigste Mindestmaß an Tagesordnungspunkten zu reduzieren und vorübergehend einem Ausschuss oder dem Ersten Bürgermeister umfangreiche Handlungsspielräume zu übertragen. Auch wird empfohlen, die derzeit noch gültige Geschäftsordnung des „alten“ Marktgemeinderats für vorübergehend „weiter gültig“ zu erklären.

Bei einer Besprechung mit den Fraktionssprechern hat man sich darauf geeinigt, dass keine Übertragung von Zuständigkeiten auf einen Ausschuss oder den Ersten Bürgermeister erfolgen soll. Es soll, wie bisher auch, lieber auf die Vorberatung und Beschlussfassung in den Ausschüssen verzichtet und alles Wichtige und Unaufschiebbares im MGR behandelt werden. Dieser kann unter Einhaltung der Hygieneregeln in der Gemeindehalle zusammenkommen. Sobald wie möglich möchte man aber dann auch wieder zum „Normalbetrieb“ übergehen.

Von der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, einen Beschluss zur Geschäftsordnung zu fassen, dass die Zuständigkeiten der Ausschüsse bis auf weiteres auf den Marktgemeinderat übertragen werden. Die „alte“ Geschäftsordnung soll in den restlichen Punkten für den neuen Marktgemeinderat fortgelten, bis eine neue Geschäftsordnung beschlossen wird, spätestens bis im August 2020.

## Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Geschäftsordnung des Marktes Schwanstetten vom 31.07.2014, zuletzt geändert durch Beschluss vom 24.11.2015 behält aufgrund der aktuellen Corona-Situation auch für die Legislaturperiode des neu gewählten Marktgemeinderats bis auf weiteres ihre Gültigkeit. Die Übertragung von Zuständigkeiten auf beschließende Ausschüsse (§ 1 Abs. 2 und § 8 GeschO) wird jedoch zunächst außer Kraft gesetzt und fällt zurück auf den Marktgemeinderat.

So bald wie möglich soll jedoch wieder in den normalen Sitzungsbetrieb zurückgekehrt und spätestens bis August 2020 eine neue Geschäftsordnung erarbeitet und dem Marktgemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.